

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger \*), Ing.Penz, Mag. Motz \*), Dr. Michalitsch, Mag. Renner \*), Hiller, Cerwenka \*), Mag.Karner, Dworak \*), Mag. Wilfing und Mag. Stiowicek \*) betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes wird genehmigt.
  
- 2) Der Präsident wird ersucht, den Gesetzesbeschluss des Landtages betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes einem Informationsverfahren gemäß der Richtlinie 98/34 EG in der Fassung 98/48 EG zuzuführen und sofern keine Einwendungen von der Kommission erhoben werden die Beurkundung und Gegenzeichnung des Gesetzesbeschlusses nach Ablauf der einschlägigen Frist der Richtlinie 98/34 EG in der Fassung 98/48 EG zu veranlassen.
  
- 3) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dr. MICHALITSCH  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann

\*) im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss dem Antrag beigetreten.